
1. HAFTUNGSauschluss | Stadtmeisterschaft 2026

des durchführenden Vereines für Schäden und Unfälle jeglicher Art. Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Teilnahme an dem Wettbewerb Stadtmeisterschaft 2026 Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
 2. Sollte der Teilnehmer nicht im Besitz eines DSV Startpass sein, bestätigt er mit Anmeldung Kenntnis über die untenstehende „Aktivenerklärung I Stadtmeisterschaft 2026“ zu haben, bekennt sich zu dieser und akzeptiert diese vollumfänglich.
 3. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.
-

2. AKTIVENERKLÄRUNG | Stadtmeisterschaft 2026

1. Beschreibung der Risikosituation

Ich habe mir zum Ziel gesetzt, bei der Veranstaltung Stadtmeisterschaft 2026 die mir mögliche Bestleistungen zu erzielen. Dafür bin ich entschlossen und bereit, bis an die äußerste Grenze meiner körperlichen und technischen Leistungsfähigkeit zu gehen. Die damit in Training und Wettkampf verbundenen Risiken und Gefahren sind mir vollkommen bewusst. Ebenso ist mir bewusst, dass mich mein sportlicher Ehrgeiz dazu verleiten kann, in einzelnen Situationen über die Grenzen meiner körperlichen und technischen Leistungsfähigkeit hinauszugehen und mich in ein Risikoniveau hinein zu wagen, das meine Fähigkeiten zur Beherrschung desselben übersteigt. Im Bewusstsein dieser trainings- bzw. wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren akzeptiere ich, dass ich bei Ausübung der von mir gewählten Veranstaltung Schaden an Leib oder Leben erleiden kann.

2. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit

Ich halte es für selbstverständlich und vertraue darauf, dass die angebotene Trainings- oder Wettkampfstrecke vom verantwortlichen Organisator entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften für Anlage und Sicherung der Strecke gestaltet ist. Ebenso, dass die Durchführung des Trainings oder Wettkampfs nach den hierfür jeweils geltenden Regeln erfolgt. Ich muss jedoch stets selbst an Ort und Stelle beurteilen, ob ich mir auf Grund meines individuellen Könnens zutrauen kann, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen. Wenn ich glaube, Sicherheitsmängel erkannt zu haben, werde ich diese so schnell wie möglich den für das Training bzw. den Wettkampf Verantwortlichen (Trainer bzw. Jury) melden. Durch meinen Start bringe ich zum Ausdruck, Eignung und Zustand der Strecke zu akzeptieren und ihren Schwierigkeiten gewachsen zu sein. Ausdrücklich bestätige ich, für das von mir verwendete Material, seine Beschaffenheit und die technischen Einstellungen selbst verantwortlich zu sein.

3. Haftung

Wenn ich im Training oder Wettkampf einen Schaden erlitten habe und der Meinung bin, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, akzeptiere ich, dass er im Hinblick auf Sachschäden nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haftet. Diese Erklärung gilt auch für meinen Rechtsnachfolger. Ich akzeptiere auch, dass es nicht in der Verantwortlichkeit des Organisators liegt, meine Ausrüstung zu prüfen und zu überwachen. Ich erkläre mich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch meine Teilnahme an einem Training oder Wettkampf ein Dritter Schaden erlitten hat, akzeptiere ich, dass eine eventuelle Haftung allein mich treffen kann. Es dient meinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

4. Anerkennung der Regularien

Ich anerkenne:

- die Skihelmpflicht während der Veranstaltung
 - die Ausschreibung zu den Isnyer Stadtmeisterschaften 2026
-

V1 - 08.01.2026